

Aktenzeichen

Verfasser

Büschl, Jochen

Beratung

Stadtrat

Datum

24.03.2015

öffentlich

Betreff

Preisgestaltung ÖPNV Ansbach

Sachverhalt:

9.1. Antrag BAP „Einführung Preisstufe E zum nächstmöglichen Zeitpunkt“

9.2. Antrag BAP „Weitgehender Verzicht auf AST-Zuschlag“

Einführung

Attraktiver ÖPNV

Ein attraktiver ÖPNV bietet ein adäquates Angebot und eine entsprechende Verfügbarkeit, Berechenbarkeit und Regelmäßigkeit. Er sichert eine bequeme Anbindung an andere Linien und Verkehrsmittel, z.B. an die S-Bahn, und stellt eine echte Mobilitäsalternative für die (potentiellen) Kunden dar. Ebenso wichtig ist ein attraktiver Fahrpreis, eine optimierte Fahrtdauer und Linienführung für die Akzeptanz des ÖPNV.

Finanzierung des ÖPNV

Ein städtischer ÖPNV muss in allen Städten über den sog. Querverbund finanziert und seitens der Kommune subventioniert werden. Im Einzelnen bedeutet dies, dass der Ansbacher ÖPNV über die Einnahmen der Stadtwerke, die Fahrgasteinnahmen, den steuerlichen Querverbund mit der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH AVVH (Verlustausgleich) und die Kapitaleinlage der Stadt in die AVVH finanziert wird.

Aktuelle Tarifstruktur im VGN

Für die Preisbildung ist der Tarifraum in Flächenzonen, Tarifpunktabstände bzw. städtische Tarifgebiete unterteilt.

Es gibt derzeit folgende Stadttarife (s. auch Karte) im VGN

Preis-/Tarifstufe A: Tarifgebiet Nürnberg/Fürth/Stein

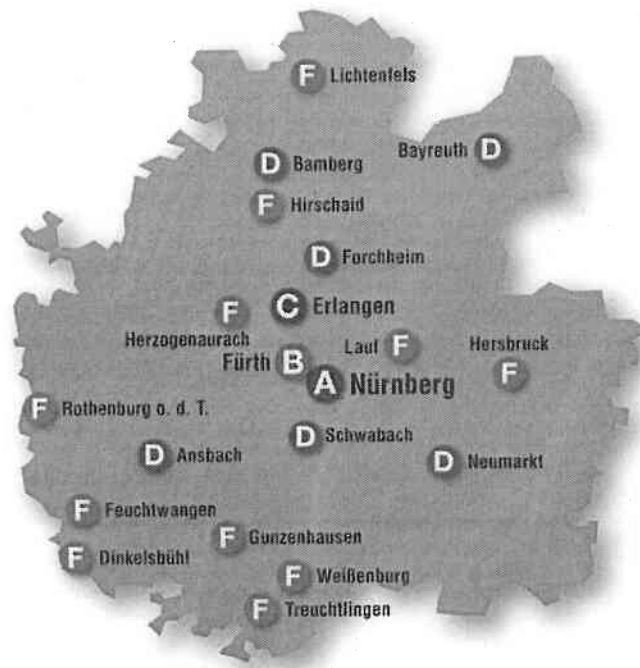
Preis-/Tarifstufe B: Tarifgebiet Fürth

Preis-/Tarifstufe C: Tarifgebiet Erlangen

Preis-/Tarifstufe D: Tarifgebiete Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Neumarkt, Forchheim, Schwabach

Preis-/Tarifstufe E: derzeit keinem Tarifgebiet zugeordnet

Preis-/Tarifstufe F: Tarifgebiete Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hersbruck, Herzogenaurach, Hirschaid, Lauf a. d. Pegnitz, Lichtenfels, Rothenburg o. d. Tauber, Treuchtlingen, Weißenburg



Quelle: VGN Homepage

Historie der Fahrpreisentwicklung in Ansbach

Zum Fahrplanwechsel 2011/2012 wurde eine umfassende Angebotsverbesserung im ÖPNV in Ansbach durchgeführt. Verkehrsexperten wiesen damals darauf hin, dass eine solche umfassende Umstellung mindestens zwei Jahre brauchen würde, um sich zu etablieren und empfahlen erst nach diesem Zeitraum eine Überprüfung und erneute Veränderungen vorzunehmen. Die Angebotsverbesserung basierte auf dem mit sämtlichen Stadtratsfraktionen, der ABuV GmbH sowie dem VGN erarbeiteten Nahverkehrsplan (NVP) und den entsprechenden Stadtratsbeschlüssen. Gleichzeitig wurde eine Preiserhöhung von Stufe S auf K, wie von der ABuV GmbH schon seit längerer Zeit gewünscht, beschlossen. Aufgrund des großen Preissprungs von S nach K hatte die Stadtverwaltung beim VGN intensiv wegen einer Zwischenstufe nachgefragt, jedoch immer die Antwort erhalten, dass diese im damaligen Tarifsystem nicht möglich war.

Anfang 2013 – also etwa ein Jahr nach den umfangreichen Umstellungen im ÖPNV – wurden auf mehrheitlichen Beschluss von Stadtrat und Aufsichtsrat der ABuV GmbH mehr als 100 Fahrten gestrichen und die Endzeiten für die Busse wieder von nach 20 Uhr auf ca. 18 Uhr verkürzt. Trotz dieser Einschränkung des Angebots wurde die Tarifstufe K beibehalten. In der Folgezeit wurde die Verwaltung aufgrund immer wiederkehrender Bürgerbeschwerden wegen zu hoher Fahrpreise auch in den Gremien mehrfach gebeten, sich für die Einführung einer günstigeren Zwischenstufe einzusetzen und vertrat dies auch gegenüber dem VGN. Das Tarifsystem wurde inzwischen vom VGN überarbeitet und die neue Zwischenstufe E (liegt zwischen den alten Stufen S und K) angeboten. Im Juli 2014 beschloss der Stadtrat dennoch mehrheitlich die teurere Stufe D (alt K) einzuführen. Der aktuelle Fahrpreis für eine Einzelfahrt mit dem Ansbacher ÖPNV beträgt damit (Stand: 1.1.2015) 1,80 €.

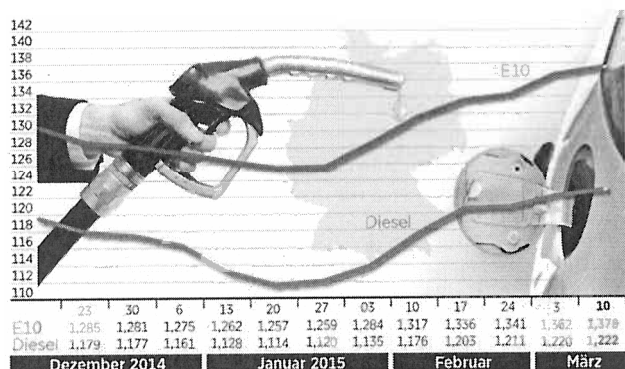
Die benachbarten Städte Rothenburg, Dinkelsbühl, Feuchtwangen haben die niedrigste Preisstufe beibehalten und bieten ihren ÖPNV aktuell nach wie vor in der niedrigsten Stufe F an. Mit der Preisstufe D liegt Ansbach zwei Stufen über dem Umland. Verglichen mit einer Einzelfahrt (1,30 € zu 1,80 €) oder einem Tagesticket-Plus (4,40 € zu 6,10 €) entspricht dies einem Unterschied von 38 %.

Zusammenhang zwischen Fahrgastzahlen und Fahrpreisen

Seit Längerem verzeichnet der Ansbacher ÖPNV deutlich und weiterhin rückläufige Fahrgastzahlen, inzwischen laut ABuV GmbH ein Minus von ca. 250.000 Fahrgästen. Die Gründe für einen Rückgang der Kundenzahlen sind sicher vielschichtig. Aus der Bürgerschaft ist zu hören:

- zu hoher Fahrpreis,
- Preis und Angebot passen nicht zusammen,
- man kenne sich wegen mehrerer Umstellungen im Angebot in den letzten Jahren nicht mehr aus,
- vorher genutzte Fahrten wurden gestrichen,
- bestimmte Linien seien zu umständlich und die Fahrtzeit sei zu lang, etc.

Zwar mag sich in den letzten Monaten auch der Rückgang der Kraftstoffpreise bemerkbar gemacht haben, dieser Trend hat sich jedoch inzwischen wieder umgekehrt. (s. Grafik)



Quelle: ADAC

Zu den beiden Anträgen der BAP-Fraktion vom 15.02.2015

1. Einführung der Preisstufe E anstatt bisher D im Öffentlichen Personennahverkehr in Ansbach (Anlage 1) sowie
2. zum Verzicht auf AST-Zuschlag zu bestimmten Tageszeiten (Anlage 2)

zu 1.

Die nunmehr beantragte Einführung der Preisstufe E (Zwischenstufe) im Stadtverkehr Ansbach führt nach überschlägigen Berechnungen zu Mindereinnahmen von 130.000 € bis 150.000 € bei der ABuV GmbH (dies wurde auch von der ABuV GmbH in der Stadttratssitzung im Juli 2014 so ausgeführt). Dieser Betrag ist berechnet aus Einzelfahrkarten, dem 4er-Ticket, der 9-Uhr-MobiCard und dem JahresAbo. Bei diesen vier hauptsächlich genutzten Fahrscheingruppen besteht ein prozentualer Unterschied zwischen 11 und 15 % zwischen der Tarifstufe D und der Tarifstufe E. Bei jährlichen Fahrscheineinnahmen von rd. 1.065.000 € und einem gemittelten Preisunterschied von rd. 11,0 % bis 15 % ergeben sich die vorgenannten Mindereinnahmen von 130.000 € bis 150.000 €. Für Regionallinien, die aus dem Landkreis Haltestellen in der Stadt Ansbach anfahren bzw. in Ansbach starten, würden Ausgleichszahlungen in geringer Höhe anfallen.

Geht man davon aus, dass durch niedrigere Fahrpreise eine höhere Anzahl von Fahrgästen wieder auf den ÖPNV umsteigen, können entstehende Mindereinnahmen durch die günstigere Preisstufe E voraussichtlich zu einem gewissen Teil aus dem Zuwachs

an Fahrgästen kompensiert werden. So kann angenommen werden, dass eine Summe von 30.000 € bis 50.000 € an Mehreinnahmen durch zusätzliche Fahrgäste möglich wäre. Hierbei wird von einem Plus von monatlich 2.000 Fahrgästen und einem bewusst niedrig angesetzten Durchschnittspreis von 1,30 € ausgegangen. Dies entspräche Mehreinnahmen pro Monat von 2.600 € bzw. pro Jahr von mindestens 31.200 €.

Bei einer Umstellung von der Preisstufe D auf die niedrigere neu eingeführte Zwischenstufe E müsste, nach Einschätzung der Verwaltung, zumindest in den ersten zwei Jahren von einer zusätzlichen Kapitaleinlage an die AVVH in Höhe von ca. 100.000 € jährlich ausgegangen werden.

Zu 2.

Der Antrag, im Zeitfenster 05.15 Uhr – 18.30 Uhr keine AST-Zuschläge zu erheben, bedarf detaillierter Ermittlungen der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH. Herr Moritzer als Geschäftsführer der ABuV wurde angefragt eine zeitliche Aufteilung der AST-Fahrten zu erstellen. Welche Einnahmen der ABuV durch den zeitweisen Verzicht des AST-Zuschlags entgehen, kann erst anhand der Aufschlüsselung der AST-Fahrten sicher ermittelt werden.

Anlagen:

TOP 9.1. "Einführung Preisstufe E zum nächstmöglichen Zeitpunkt"

TOP 9.2. "Weitgehender Verzicht auf AST-Zuschlag"